



Datum: 16.04.2014
Dezernat/Amt: Landwirtschaftsamt
AZ/Bearbeiter.: 781.0 / Herr Dr. Hermann Gabele
Vorlage: 496/2014/1

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Interfraktioneller Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen und SPD: Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik
---------------	---

frühere Beratungen:	Kreistag, 25.07.2007, AUT, 09.04.2014
---------------------	---------------------------------------

Anlagen:	Resolution
----------	------------

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfl	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	----------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Auf die beiliegende Resolution wird verwiesen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	07.05.2014	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input checked="" type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Verbreitung des Anbaus gentechnisch veränderter Nutzpflanzen

Seit der ersten genehmigten kommerziellen Freisetzung im Jahr 1996 haben transgene Nutzpflanzen weltweit rapide an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2012 wurden gentechnisch veränderte Nutzpflanzen auf 170 Millionen ha angebaut. Diese Fläche entspricht dem 10-fachen der deutschen Ackerfläche. Im Jahr 2007 waren es noch 114 Millionen ha, was einer Zunahme um 49 % in fünf Jahren entspricht. Der Anteil des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen an der Weltackerfläche nimmt 12 % ein. 17 Millionen Landwirte in 28 Ländern weltweit, darunter die fünf EU-Länder Spanien, Portugal, Slowakei, Tschechien und Rumänien, bauen gentechnisch veränderte Pflanzen an. Von diesen 28 Ländern sind 20 Entwicklungs- und Schwellenländer.

In Deutschland gibt es aktuell im Jahr 2014 bislang keinen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. In den beiden Vorjahren wurden Einträge in das Standortregister für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nur für die neuen Bundesländer vorgenommen. In Baden-Württemberg fand die letzte Freisetzung im Umfang von 3,4 ha im Jahr 2008 statt.

Für den Bodenseekreis ist seit Bestehen des Standortregisters im Jahr 2005 kein Eintrag erfolgt.

Derzeit ist deutschlandweit keine gentechnisch veränderte Pflanze für die Freisetzung zugelassen. Dies könnte sich mit der Zulassung der Pioneer Maislinie 1507 ändern. Diese Maislinie ist mit einem natürlichen Insektizid, gewonnen aus dem *Bacillus thuringensis*, ausgestattet und zusätzlich mit der Herbizidtoleranz gegenüber dem Wirkstoff Glufosinat. Das *Bacillus thuringensis*-Toxin dient der Bekämpfung des Maiszünslers, eines Falters, dessen Raupe durch Minierfraß im Stengel große Schäden verursacht. Dieser Schädling muss bislang chemisch bekämpft werden. Die Herbizidtoleranz bietet für den deutschen Maisanbau jedoch keinen Vorteil, weil Glufosinat in Deutschland kein für den Maisanbau zugelassenes Pflanzenschutzmittel ist.

Derzeit läuft auf EU-Ebene das Genehmigungsverfahren für die Freisetzung der Maislinie 1507. Deutschland hat sich hier, ebenso wie bereits 2004, der Stimme enthalten. Sofern der Freisetzungsantrag genehmigt wird, ist im kleinstrukturierten Baden-Württemberg aufgrund des hohen Haftungsrisikos praktisch kaum mit einem entsprechenden Anbau zu rechnen; denn in der Praxis wird empfohlen, einen Abstand von mind. 300 m zu einem benachbarten Flurstück einzuhalten.

Meinungsumfragen zur Gentechnik

62 % der Deutschen lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel voll und ganz ab. 83 % lehnen Sie weitgehend ab (Ernid-Umfrage 2013). Die Absatzchancen sind also gering.

70 % der Bauern in Deutschland wollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen (Wickert-Institut 2002).

Gentechnik in Lebensmitteln

Das Lebensmittelangebot in Deutschland ist schon seit langem nicht mehr gentechnikfrei. Denn ein erheblicher Teil unserer Lebensmittel ist mit Einsatz der Gentechnik erzeugt wor-

den, ohne dass dies kennzeichnungspflichtig wäre. Tierische Produkte werden in Deutschland meist mit Einsatz von Importfuttermitteln erzeugt, die die Deklaration aufweisen: „Kann gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten.“ Ein anderes Beispiel verdeutlicht dieselbe Problematik: in Deutschland werden ca. 90 % des Hartkäses und 75 % des Käses insgesamt unter Verwendung des gentechnisch hergestellten Labferments Chymosin produziert. Dies ist nicht kennzeichnungspflichtig. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die für die Käseherstellung in Deutschland benötigte Menge an natürlichem Labferment, das aus Kälbermägen gewonnen wird, nicht mehr zur Verfügung steht. Außerdem werden viele den Lebensmitteln zugesetzte Vitamine, Enzyme und Wirkstoffe heutzutage in der Regel gentechnisch hergestellt. Der Schwellenwert für eine Kennzeichnungspflicht liegt bei 0,9 Prozent Anteil gentechnisch veränderter Organismen in Lebensmitteln.

Die Verwaltung rät deshalb davon ab, Betreiber kreiseigener Kantinen und Cafeterien auf das Angebot gentechnikfreier Lebensmittel zu verpflichten.

Gentechnikfreie Regionen/ Kommunen

In Deutschland gibt es, Stand 06.03.14, insgesamt 211 gentechnikfrei deklarierte Regionen bzw. Initiativen und 100 gentechnikfreie Kommunen mit insgesamt 30.448 beteiligten Landwirten und 1,1 Millionen ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das entspricht elf Prozent der deutschen landwirtschaftlichen Betriebe und sieben Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die sechs Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen angeschlossen.

In Baden-Württemberg existieren zurzeit 32 gentechnikfreie Regionen und 58 gentechnikfreie Kommunen, darunter der Main-Tauber-Kreis, der Ost-Alb-Kreis und der Rems-Murr-Kreis.

In unserer Region gibt es die „Gentechnikfreie Region Bodensee/Allgäu/Oberschwaben“, die „Gentechnikfreie Region Überlingen“ und die „Gentechnikfreie Kommune Uhldingen-Mühlhofen“.

In unserer Nachbarschaft gehören Oberallgäu, Ostallgäu und Unterallgäu zu den „gentechnikfreien Landkreisen“ in Bayern und Lindau, Immenstadt, Kempten, Lindenberg, Wasserburg, Nonnenhorn und Weißensberg zu den gentechnikfreien Kommunen.

Die Schweiz hat das Moratorium Genpflanzenanbau bis 2017 verlängert. Das Land Vorarlberg hat den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen verboten mit Ausnahmevorbehalt.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 01.04.2011 haben die Koalitionspartner gefordert: „Baden-Württemberg muss völlig gentechnikfrei bleiben - im Pflanzenbau und in der Tierzucht. ... Das baden-württembergische Qualitätszeichen wird den Standard „ohne Gentechnik“ beinhalten“. Am 11. Oktober 2012 ist Baden-Württemberg dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten.

Bewertung der grünen Gentechnik

Die ablehnende Haltung gegenüber der Grünen Gentechnik wird vor allem mit dem Ausbreitungsrisiko der veränderten Gene über Pollenflug und Auskreuzung auf Nachbarfelder, einer

Veränderung des ökologischen Gleichgewichts und einem Risiko für den Verbraucher begründet.

Andererseits sehen die Befürworter die Grüne Gentechnik als neue sich in der Welt durchsetzende Technologie, die einen Beitrag zur Anpassung der Landwirtschaft an die Herausforderungen des Klimawandels leisten könne und eine Chance für eine qualitativ und quantitative bessere Ernährung darstelle.

Angesichts der enormen Breite der Anwendungsmöglichkeiten ist eine kontroverse Diskussion der grünen Gentechnik in der Öffentlichkeit auf der Basis normativer Grundhaltungen zu beobachten. Die Wissenschaft und die zuständige Administration dagegen halten eine Bewertung der einzelnen gentechnischen Veränderung einer Nutzpflanze für geboten.

Am Beispiel der Reissorte „Golden rice“, die durch gentechnische Manipulation künstlich erhöhte Gehalte an Eisen und Provitamin A aufweist, wird die erhobene Forderung nach einer Einzelfallbeurteilung deutlich. Diese Reissorte beugt der in Asien weit verbreiteten Eisenmangelkrankung und der ebenfalls dort häufig auftretenden Nachtblindheit vor.

Falls es eines Tages gelänge, mit Hilfe der Gentechnik das im Wildapfel identifizierte Resistenzgen gegen die Obstbaumkrankheit Apfelschorf in die modernen Zuchtsorten erfolgreich einzubringen, dann könnte auf die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel in Apfelanlagen weitgehend verzichtet werden. In diesem Falle würde die Gentechnik sowohl von Verbrauchern als auch von Landwirten anders bewertet werden, als es derzeit der Fall ist.

Rechtslage

Vor dem Hintergrund einer breiten Ablehnung der Gentechnik sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite haben sich andere Landkreise bereits zu „gentechnikfreien“ Landkreisen erklärt. Das Land Vorarlberg und die Schweiz haben den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich verboten.

Wie ist die Rechtslage? Nach dem Gentechnik-Moratorium der EU und in einigen EU-Mitgliedsländern im Jahr 1998 haben im Jahr 2003 die USA, unterstützt von Argentinien und Kanada, vor der WTO eine Klage gegen die EU eingereicht wegen unzulässiger Handelsbeschränkung. Daraufhin beauftragte die EU mehrere europäische Forschungseinrichtungen, mit wissenschaftlichen Methoden nachzuweisen, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel gesundheitlich bedenklich sind. Keinem der beauftragten Institute ist der Beweis gelungen.

Im Jahr 2004 und bereits vor dem Schiedsspruch der WTO hat die EU das Gentechnik-Moratorium aufgehoben. 2006 erfolgte der Schiedsspruch der WTO: Das EU-Gentechnik-Moratorium und die nationalen Importverbote sind unzulässige Handelshemmnisse. Noch im selben Jahr beschließt die EU-Kommission die Wahlfreiheit und Koexistenz von gentechnisch verändertem, konventionellem und ökologischem Pflanzenbau. In das Jahr 2004 fällt die Stimmenthaltung der damaligen Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Renate Künast, im Agrarministerrat bei der Abstimmung über die Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte Monsanto 863. Ganz aktuell, im Jahr 2014, hat die zuständige Bundesumweltministerin Barbara Hendricks ebenfalls mit Enthaltung im Ministerrat über die Zulassung der Pioneer Maislinie 1507 gestimmt.

Die Wirtschaft im Bodenseekreis ist exportorientiert und auf freien Welthandel angewiesen. Die EU und Deutschland sind Mitglieder der WTO. Der Ausschluss gentechnisch veränderter Agrarprodukte gilt dort als unzulässiges, nichttarifäres Handelshemmnis und verstößt gegen das Welthandelsrecht der WTO.

Ein Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen im Bodenseekreis verstößt nach derzeitiger Rechtslage außerdem gegen die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG: „Mitgliedstaaten dürfen "das Inverkehrbringen von GVO als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern".

Das EU-Parlament hat angeregt, dass Mitgliedstaaten auch ohne den Nachweis gesundheitlicher Gefahren ein regionales Anbauverbot aussprechen können. Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis diese Initiative führen wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

4. Beschlussvorschlag:

Auf die beiliegende Resolution wird verwiesen.